

Genehmigt nach § 11 BBauG i.V. mit § 2 Nr. 1 der Verordnung vom 23.10.1968 i.d.F. vom 25.11.1969 (GVBl.S. 370) mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.2.1973 Nr. 2.0 - 610.

Schweinfurt, 15. 2. 1973
Landratsamt I.A.

Beck
Regierungsdirektor

GEM. OBERWERRN

LKR SCHWEINFURT

TEILBEBAUUNGSPLAN : AM LAGERHAUS

AM LAGERHAUS

Gemeinde Oberwerrn
Landkreis Schweinfurt

Würzburg, den 30. 3. 69

Fortsetzungen zum Teilbebauungsplan "Am Lagerhaus" vom 11. 3. 69

- Das Gebiet ist als Gewerbegebiet gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber werden zugelassen.
- Als Höchstmaß wird 3-geschoßige Bebauung zugelassen.
- Gemäß § 17 Bau NVO gelten die zugelassenen Höchstmaße der GFZ und der GRZ für die jeweilige Anzahl der Geschosse. Diese dürfen jedoch nicht überschritten werden.
- Für die Mindestgröße der Grundstücke werden 1 000 qm festgesetzt.
- Im Geltungsbereich ist offene und geschlossene Bauweise zugelassen.
- Die jeweiligen Betriebe haben eine ausreichende Anzahl von PKW- Stellplätze auf ihrem eigenen Grundstück auszuweisen. Die Verkehrsfläche muß dem fließenden Verkehr vorbehalten bleiben.
- Die Höhen der Einfriedung darf das Maß 2,00 m nicht überschreiten.
- Der natürliche Geländeverlauf soll erhalten bleiben. Stützmauern und Böschungen über 1,20 m Höhe erfordern eine eigene Genehmigung.
- Sämtliche Leitungen für Strom und Telefon sind zu verkabeln.
- Stelltonnen sind so aufzustellen, daß sie von der Straße aus nicht zu sehen sind.
- Reklame, insbesondere Leuchtreklame bedarf einer besonderen Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde.

Aufstellt: Der Architekt
Anerkannt: Die Gemeinde

W. Eodulka
Änderung: 10.2.72

VERBAUUNGSPLAN NACH § 8 BAU.N.V.O. UND § 17 BAU.N.V.O. FÜR GEBIETSBEREICH
MAX. ANZAHL DER GESCHOßE = 3

1. BEBAUUNGSZONEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN WIRKUNGSBEREICHES
- OFFENTLICHE VERKEHRSWEGE
- GRENZE ZWISCHEN BEBAUUNGSZONEN
- BEBAUUNGSZONEN
- NUTZUNGSZONEN FÜR VERKEHRSMITTEL (STRASSEN, TRAM)
- GE GEBIET
- 20 KV FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

2. BEBAUUNGSZEICHEN

- VORLIEGENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORLIEGENDE VERKEHRSWEGE
- HOHENLINIE
- BEBAUUNGSZEICHEN

FÜR DIE BEBAUUNGSZEICHEN
WÜRZBURG, DEN 11. 3. 69
DER ARCHITECT - Dipl. Ing. Eodulka
8700 WÜRZBURG

SIG. 4.9.69
26.7.69
13.11.69
1. Bürgermeister

DIE GEMEINSCHAFT DER BEBAUUNGSZEICHEN
SOWIE ORT UND ZEIT BEIDER OFFENTLICHEN
ABLESEUNG NACH § 12 BAU.N.V.O. AM
21. 2. 73
OBERWERRN, DEN 22. 2. 73
1. Bürgermeister

DIE GEMEINSCHAFT DER BEBAUUNGSZEICHEN
SOWIE ORT UND ZEIT BEIDER OFFENTLICHEN
ABLESEUNG NACH § 12 BAU.N.V.O. AM
29. August 1968
OBERWERRN, DEN 13. 11. 69
1. Bürgermeister

DIE GEMEINSCHAFT DER BEBAUUNGSZEICHEN
SOWIE ORT UND ZEIT BEIDER OFFENTLICHEN
ABLESEUNG NACH § 12 BAU.N.V.O. AM
19. 11. 1969
OBERWERRN, DEN 13. 11. 69
1. Bürgermeister

DIE GEMEINSCHAFT DER BEBAUUNGSZEICHEN
SOWIE ORT UND ZEIT BEIDER OFFENTLICHEN
ABLESEUNG NACH § 12 BAU.N.V.O. AM
13. 11. 69
1. Bürgermeister